

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung ist im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per Post an: **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien / BIC: OEKOATWW**

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

An
APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14-16
A-1090 Wien

Verpfändungserklärung **zu Gunsten APCS**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen Ihnen und uns ist am der Bilanzgruppenverantwortlichen („BGV“)- Vertrag abgeschlossen worden.

Zur Sicherung Ihrer Ansprüche gegen uns, die gemäß AB-BKO entstehen können, verpfänden wir Ihnen das unten genannte Konto mit sämtlichen Geldeinlagen.

Wir haben bei der [NAME DER BANK, BIC] das täglich fällige EUR Konto [IBAN] (das "verpfändete Konto") eröffnet, auf welches die von uns gemäß den AB-BKO zu erbringenden Sicherheiten zu leisten sind.

Wir **verpfänden Ihnen hiermit unwiderruflich und unbefristet** die jeweils auf dem verpfändeten Konto erliegenden Geldeinlagen zur vertragsgemäßen Besicherung. Verfügungen über das verpfändete Konto sind nur mit Ihrer schriftlichen Zustimmung oder der schriftlichen Zustimmung der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Ihrer Beauftragten jeweils durch Mitfertigung der Verfügung zulässig.

Wir verpflichten uns, die Verpfändung in unseren Büchern, Debitorenkonten und in allen Offene-Posten-Listen durch Setzung eines den gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der Rechnungslegungsvorschriften entsprechenden Buchvermerks, der insbesondere die Tatsache der Verpfändung aller gegenwärtigen und zukünftigen Eingänge auf dem obigen Konto an die APCS laut Verpfändungsvereinbarung gemäß diesem Schreiben samt dessen Datum und das Datum der Setzung des Buchvermerks zu enthalten hat, ersichtlich zu machen und diesen bis zur vollständigen Befriedigung der APCS aufrechtzuerhalten. Auf eine entsprechende Aufforderung durch die APCS oder OeKB sind wir verpflichtet, dieser umgehend die Überprüfung der Buchvermerke zu ermöglichen.

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung ist im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per Post an: **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien / BIC: OEKOATWW**

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

Sie und die OeKB als Ihre Beauftragte sind berechtigt, bei Eintritt eines Zahlungsverzugs-/Solidarhaftungsfalls gemäß AB-BKO die Geldeinlagen zu verwerten, ohne dass unsere weitere Zustimmung einzuholen wäre. **Wir erteilen Ihnen und der OeKB hiermit** eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung. Sie und die OeKB als Ihre Beauftragte sind unwiderruflich berechtigt, die Geldeinlagen ohne weitere gerichtliche Klage oder sonstige gerichtliche Schritte durch direkte Einziehung auf ein Konto von Ihnen oder der OeKB als Ihrer Beauftragten freihändig zu verwerten.

Von der Verpfändung umfasst sind auch alle Eingänge auf dem verpfändeten Konto.

Sofern wir Ihnen weitere Sicherheiten gemäß dem BGV-Vertrag bestellt haben, sind Sie berechtigt, sämtliche Sicherheiten in der von Ihnen frei gewählten Reihenfolge zu verwerten.

Diese Verpfändungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Sie kann rechtswirksam nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird diese Bestimmung durch eine dem Sicherungszweck der Parteien möglichst nahekommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

Mit freundlichen Grüßen

..... Ort, Datum Unterschrift/en der vertretungsbefugten Person/en*
..... Firma (BGV/) Name/n der zeichnenden Person/en

*) Für den Nachweis der Zeichnungsberechtigung sind die entsprechenden Unterlagen (Firmenbuchauszug, Unterschriftenprobestblatt udgl. beizulegen)

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung ist im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per Post an: **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien / BIC: OEKOATWW**

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

An
APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14-16
A-1090 Wien

**Verpflichtungserklärung der kontoführenden Bank
zu Gunsten APCS**

Hiermit erklären wir, [Name der Bank, BIC] zugunsten der APCS und der OeKB (1011 Wien, Strauchgasse 1-3), als ihrer Beauftragten im eigenen Namen sowie im Namen allfälliger Rechtsnachfolger, dass wir die von [Firmenname, Adresse] (BGV) bereitgestellte Verpfändungsvereinbarung vom (Datum) zum Konto (IBAN) zur Kenntnis genommen haben und uns entsprechend dieser Vereinbarung verhalten werden. Insbesondere verpflichten wir uns wie folgt:

1. Bei den Geldeinlagen handelt es sich um täglich fällige EUR-Geldeinlagen.
2. Auf Aufforderung der APCS oder der OeKB werden wir die auf dem obigen verpfändeten Konto befindlichen Geldeinlagen an die APCS oder die OeKB entsprechend der hierfür unwiderruflich eingeräumten Einzugsermächtigung übertragen.
3. Wir verzichten unwiderruflich und unbedingt auf unsere Sicherungsrechte, insbesondere aus einem Pfandrecht nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Pfandrecht), und werden am verpfändeten Konto und den darauf befindlichen Geldeinlagen insbesondere keine Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte geltend machen.
4. Wir werden die Verpfändung beim verpfändeten Konto ersichtlich machen. Wir werden dies durch Übersendung eines entsprechenden Kontoauszugs an die OeKB nachweisen. Weiters verpflichten wir uns, die OeKB durch Übersendung eines Kontoauszugs von jeder Ein- oder Auszahlung auf dem verpfändeten Konto zu verständigen. Auf Antrag der OeKB oder APCS werden wir einen Kontoauszug bzw. eine Saldenbestätigung unmittelbar übermitteln.
5. Wir verpflichten uns, Verfügungen über das verpfändete Konto nur zuzulassen, wenn die schriftliche Zustimmung der APCS oder der OeKB als ihre Beauftragte jeweils durch Mitfertigung der Verfügung vorliegt.

Wir bestätigen, dass wir keine vorherige Verpfändungsanzeige betreffend das verpfändete Konto erhalten haben und von keinen Rechten Dritter an diesem verpfändeten Konto oder den darauf befindlichen Geldeinlagen Kenntnis haben.

Die Übermittlung der Verpfändungserklärung und der Verpflichtungserklärung ist im Original, vollständig, **inklusive der Nachweise über die Zeichnungsberechtigung der zeichnenden Personen**, per Post an: **Oesterreichische Kontrollbank AG, Strauchgasse 1-3, A-1011 Wien / BIC: OEKOATWW**

Nur VOLLSTÄNDIG erbrachte Dokumente können als Sicherheiten akzeptiert werden.

Diese Verpflichtungserklärung unterliegt österreichischem Recht. Sie kann rechtswirksam nur schriftlich abgeändert oder ergänzt werden. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird diese Bestimmung durch eine dem Sicherungszweck der Parteien möglichst nahekommende wirksame Bestimmung ersetzt.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

Mit freundlichen Grüßen

..... Ort, Datum Unterschrift/en der vertretungsbefugten Person/en*
..... Firma und Sitz des Kreditinstitutes Name/n der zeichnenden Person/en

*) Für den Nachweis der Zeichnungsberechtigung sind die entsprechenden Unterlagen (Firmenbuchauszug, Unterschriftenprobeblatt udgl. beizulegen)